



Kathrin Rösel MdB

Unter der Kuppel – Neues aus dem Bundestag

21. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

im Grundgesetz ist festgeschrieben, dass die Länder ab 2020 die Schuldenbremse einhalten müssen. Vor diesem Hintergrund bestand die Notwendigkeit, die bisherigen **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** neu zu regeln. Hierfür wurde in den letzten zwei Jahren intensiv verhandelt und man konnte sich nun auf sinnvolle Kompromisse einigen, die Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030 bedeuten. Zukünftig erfolgt der Ausgleich der Finanzkraft der Länder auch im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer und nicht ausschließlich durch Finanzausgleich zwischen den Ländern. Der Bund erhöht seine Beteiligung um 9,5 Mrd. Euro.

Wichtig für mich sind die in diesem Rahmen vereinbarten Kontrollmöglichkeiten, wie die Länder mit dem vom Bund bereitgestellten Geldern umgehen. Das betrifft in erster Linie zweckgerichtete Bundesmittel. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass verschiedene Bundesländer finanzielle Zuschüsse durch den Bund nicht in jedem Fall dem Zweck zuführen, für den sie gedacht sind und diese in den jeweiligen Landeshaushalten verschwinden. Mit einer Erhöhung von Bundesmitteln zur Förderung von Kommunen geht auch immer die Gefahr einher, dass sich das Land aus seiner Verantwortung zurückzieht. Daher muss über funktionierende Kontrollmechanismen intensiv nachgedacht werden.

Bestes Beispiel ist das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Der Bund hat einen Weg gefunden, finanzschwachen Kommunen für notwendige Investitionen im Bereich energetische Sanierung oder Immissionsschutz Geld zur Verfügung zu stellen - insgesamt 3,5 Mrd. Euro bei 10% Eigenanteil der



Kommunen. Niedersachsen hat die vom Bund großzügig gefassten Fördervoraussetzungen ohne Not neu gefasst, somit haben die niedersächsischen Kommunen weniger Spielraum. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Verantwortlichen vor Ort viel besser wissen, was an Investitionen notwendig ist. Auf kommunaler Ebene wird sehr wohl verantwortlich mit Fördermitteln umgegangen. Hier wurde eine Chance für die Kommunen durch die rot-grüne Landesregierung verhindert.

Beteiligung des Bundes an Integrationskosten

Darüber hinaus sieht das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Mrd. Euro vor. Zusätzlich soll der Bund in den Jahren 2016-2018 die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig übernehmen. Für die Jahre 2017 und 2018 möchten wir außerdem jeweils 500 Mio. Euro als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau gewähren. Insgesamt werden die Kommunen dadurch in diesem Jahr um 400 Mio. Euro, um voraussichtlich 900 Mio. Euro im Jahr 2017 und um 1,3 Mrd. Euro 2018 entlastet.

Beschluss der Flexi-Rente

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben beschlossen. Auf Initiative der Union können Menschen, die gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen, flexibel in den Ruhestand übergehen. Gleichzeitig erweitern wir die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen.

Nachrichtendienste besser aufstellen

Aktuelle Fälle zeigen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten ein Grundpfeiler für die Innere Sicherheit in Deutschland ist. Um Rechtssicherheit für die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes zu schaffen, konkretisieren wir die Rechtsgrundlagen für die Fernmeldeaufklärung von Ausländern im Ausland. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zum Austausch mit ausländischen öffentlichen Stellen durch gemeinsame Dateien erweitert. Nur durch den bestmöglichen Kenntnisstand unserer Dienste über aktuelle Gefährdungen kann der Schutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Wir haben die Voraussetzungen für die Umsetzung des neuen EU-Schulprogramms ab dem Schuljahr 2017/18 geschaffen. Mit dem Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch können die Länder zukünftig kostenlos diese Lebensmittel an Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen abgeben und durch pädagogische Begleitmaßnahmen Kinder für einen gesunden Ernährungs- und Lebensstil motivieren. Aus EU-Finanzmitteln erhält Deutschland 19,7 Mio. Euro für Schulobst und -gemüse sowie 9,4 Mio. Euro für Schulumilch.

Verbesserter Schutz gegen Nachstellungen

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen wurde in dieser Woche in erster Lesung beraten. Wir wollen damit den strafrechtlichen Schutz gegen Stalking ausbauen und zugleich im Bereich des Gewaltschutzgesetzes eine Schutzlücke schließen. Zukünftig sollen Täter einfacher verurteilt und Opfer besser geschützt werden können.

Zweites Bürokratieentlastungsgesetz

Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen empfinden die Zunahme von bürokratischen Vorschriften als überdimensioniert und undurchsichtig. In erster Lesung haben wir ein Gesetz beraten, das den Abbau dieser Vorschriften und eine Förderung der Digitalisierung zum Ziel hat. Informationen sollen über das E-Government noch besser verfügbar sein. Eine Entlastung der Wirtschaft um 363 Mio. Euro ist durch diese Maßnahmen zu erwarten.

Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Bedarfssätze für Asylbewerber müssen neu definiert werden. Daher haben wir in dieser Woche das dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes in erster Lesung beraten. Ich persönlich begrüße es sehr, dass wir so wieder mehr Sachleistungen erbringen, statt Bargeld auszuzahlen. So sollen zum Beispiel Kosten für Haushaltsenergie und Wohnungsinstandhaltung von dem Bargeld herausgerechnet werden.

Und sonst?

Junge Deutsche im Alter von 15 bis 29 Jahren sind deutlich mehr an Politik interessiert als in anderen OECD-Staaten. Auch der entsprechende Wert der Gesamtbevölkerung in Deutschland ist positiv: Lediglich 5 Prozent gaben an, überhaupt nicht an Politik interessiert zu sein.

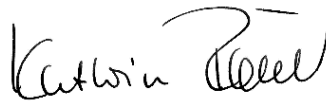
Für Sie in Berlin



Was mich in einer typischen Sitzungswoche erwartet, zeige ich Ihnen in meinem Video. Schauen Sie gerne auf meiner Homepage vorbei!

In der nächsten Woche...

...spreche ich mit meinem Bundestagskollegen Dr. Roy Kühne in Soltau über das Heil- und Hilfsmittelgesetz und die Auswirkungen des Gesetzes auf Patienten und Gesundheitsdienstleister. Ebenso findet die erste von drei CDU-Regionalkonferenzen statt. Am Dienstagabend stehe ich in Walsrode Rede und Antwort und stelle mich im Vorfeld der Bundestagsnominierung am 19. November 2016 vor. Weitere Termine in der kommenden Woche im Wahlkreis finden Sie auf meiner Homepage.

Ihre 

Kathrin Rösel MdB